

Beckersche Mühlen bei Groß-Mühlungen Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts besaß der Mühlenbesitzer Christoph Heinrich Becker in Groß-Mühlungen „Inhalts des höchsten Erbpachtsbriefes ..., den 18ten April 1805, erneuert den 11ten October 1835, die vormalige Fürstliche Wassermahlmühle, sowie zwei Windmühlen, sämtlich bei Groß-Mühlungen belegen.“

Im Erbpachtbrief war verankert, dass „sämmliche Einwohner und Unterthanen von Groß- und Klein-Mühlungen ..., ihr Mehl und Schrotekorn in keine auswärtige Mühle zu bringen, sondern solches bei willkürlicher Strafe in den gedachten Beckerschen Mühlen zu mahlen.“ haben.

Durch das Gesetz vom „23ten September 1849 wurden alle Zwangs- und Bannrechte im Herzogthum Bernburg aufgehoben“ und der Staat übernahm die Entschädigung der Berechtigten (hier Müller Becker).

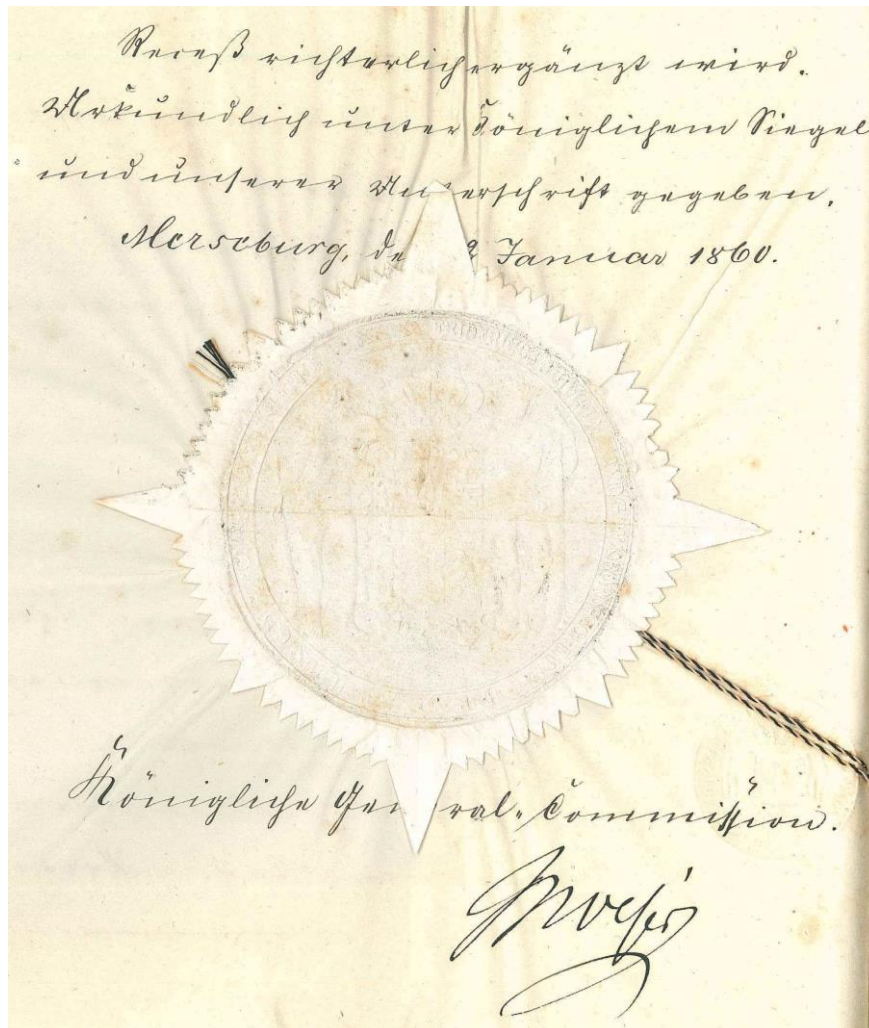
Das „Königliche Revisions-Collegii“ entschied am 14ten November 1856, dass „die pflichtigen Gemeinden eine jährliche Rente von 698 Thalern 27 Silbergroschen 2 Pfennige ... an den Besitzer derselben zu entrichten haben“. „... zu Martini (11.ten November) jeden Jahres“ ist diese an den Besitzer abzuführen.

nimm jährliche Rente von
1. 698. 27. 2. 2. 4.
an den Besitzer derselben zu entrichten
soll, und hat hierzu
die Gemeinde Großmühlungen
427. 27. 4. 2. 5. 2. 4.
die Gemeinde Kleinmühlungen
271. 27. 2. 2. 9. 2.
beizutragen.

Aufteilung der „jährlichen Rente“ auf die Gemeinden Klein- und Großmühlungen

Es ist davon auszugehen, dass der Mühlenbesitzer Becker im Jahr 1858 verstarb. Am 21. Juni 1858 erhält die Gemeinde Groß Mühlungen, bzw. der Ortsrichter Bauermeister, einen „Recess* in der Mühlzwangsentschädigungs-Sache der Ortschaften Groß- und Klein-Mühlungen“. Katharine, geborene Becker, vertreten durch ihren Ehemann Müllermeister Friedrich Koerner,

wird als Besitznachfolgerin des verstorbenen Mühlenbesitzers Christoph Heinrich Becker benannt.
Die Bestätigung des Recesses erfolgte im Januar 1860 durch die „Königliche General-Commission“ Merseburg.



Prägesiegel der „Königlichen General-Commission“ Merseburg

*Ein Rezzes ist ein rechtlicher Begriff für Auseinandersetzung oder Vergleich über strittige Verhältnisse.

Quelle: Wikipedia

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Großmühlingen, Archivsignatur B.10.138.
Kontakt: Sabine Seifert, Tel.: 03471 684-1160